

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

33 (25.4.1829) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 33.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den Dreisam-Kreis. 1829.

## I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

(3) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Webers Jakob Fuchs von Kleinkems, wird öffentliche Schuldenliquidation angeordnet, und Tagfahrt hiezu auf

Freitag den 1. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, bei Amt dahier festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen an besagtem Tage um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bei einer sich etwa ergebenden Sanimäßigkeit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden würden. Zugleich wollen die Erben des Jakob Fuchs mit dessen Gläubigern über einen Grundungs-Vertrag unterhandeln, in welcher Hinsicht man die Richter-Schienen als mit der Mehrheit der Anwesenden übereinstimmend betrachten wird.

Körrach den 1. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

(2) Da die Kleiderhändlerin Anna Eichhorn ohne Hinterlassung von Leibeserben verstorben, über ihre Verlassenschaft auch nicht verfügt, und deren nächste Verwandte ebenfalls nicht bekannt sind, so werden hiermit diejenigen, welche sich erbberechtigt glauben, und an die Verstorbene sonstige Ansprüche zu machen haben, öffentlich aufgefordert,

Montags den 4. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, sich in diesseitiger Kanzlei zu melden, und die nöthigen Beweisurkunden vorzulegen, als sonst nachher hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und das Vermögen gesetzlich ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden auch jene, welche von der Verstorbenen Effekten und Gelder geliehen oder in Verwahrung haben, aufgefordert, solche an obigem Tag der Inventur-Commission anzuzeigen und Rückzugeben.

Freiburg den 14. April 1829.

Großherzogliches Stadtmagts-Revisorat.  
Scharnberger.

(3) Gegen den im ersten Grad mündtoden Johann Jakob Graf von Fahrnan, wird hiemit Schuldenliquidation angeordnet. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, bei der

Dienstags den 28. April d. J.,

durch das Theilungs-Commissariat im Wirthshause zum Löwen dahier abgehalten werden- den Liquidation, ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wenn sich eine Unzulänglichkeit ergeben sollte.

Schopfheim den 24. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bürkle.

(3) Die Gläubiger des Wirths Johann Waldkircher zu Oberhof, haben ihre Forderungen am

Freitag den 1. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier richtig zu stellen.

Säckingen den 30. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eichrodt.

## II. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Durch einen bei uns wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Parischen wurde

am 1. August v. J. ein Stück Leinwand in das hiesige Leibhaus gebracht, welche wahrscheinlich gestohlen ist.

Diese Leinwand ist noch ganz ungebleicht, 40 $\frac{1}{2}$  Elle lang, 1 $\frac{1}{2}$  Elle breit, und locker gewoben.

Wer darauf Anspruch zu haben vermeint, wird hiedurch zur Anmeldung binnen 4 Wochen aufgefordert.

Freiburg den 15. April 1829.

Großherzogl. Stadtamt.  
Schaaß.

#### Verlorne Pfandurkunden.

(2) Lorenz Schmidt von Griesheim hat das der Großherzogl. Domänen-Verwaltung Heitersheim schuldige Kapital per 146 fl. 40 fr. nach der Erklärung der Lehtern abbezahlt, und da Gläubigerin sowohl als Schuldner um Amortisation der Schuld- und Unterpfands-Urkunde, welche verloren gegangen seyn solle, angesucht haben, so wird derjenige, welcher auf gedachte Obligation eine Ansprache zu haben glaubt, andurch aufgefordert, sein Recht darauf binnen 6 Wochen bei hiesigem Amte so gewiß geltend zu machen; als widrigens dieselbe für wirkungslos erklärt, und das Pfandrecht im Pfandbuch gestrichen werden wird.

Staufen den 10. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
F r e c h.

#### A u f f o r d e r u n g.

(3) Johann Christoph Kaiser von Tuschfelden, Fourrier vom Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Leopold No. 4. zu Freiburg, wird hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile binnen 6 Wochen dazier zu stellen, und über seine Desertion zu verantworten.

Kenzingen den 12. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
W o l f i n g e r.

#### Bekanntmachung.

(3) Nach Aufhebung des Bezirksamtes Weimaringen wurden dessen Depositen-Gelder in Folge höherer Anordnung bei der allgemeinen Amtskasse zu Bonndorf verzinslich angelegt, und nach deren Auflösung der

landschaftlichen Waisen-Kasse daselbst zur Verrechnung überwiesen, und zwar von und für nachstehende Personen:

	fl. fr.
1) Maria Martin von Schönenbach	20 24
2) Bartholomä Kellerberg	65 54
3) Thomas Fischer von Böhlingen	2 34
4) derselben	6 40
5) auch	1 20
6) Philipp Zuber, unbekannt	5 57

Zusammen 102 49

Berehrlicher Verfügung des Großherzogl. Hochlöbl. Seekreis-Direktorium vom 24. Februar d. J. No. 3672. zufolge werden die betreffenden, bisher nicht entdeckten Eigenthümer der bezeichneten deponirten Gelder binnen peremptorischer Frist von neunzig Tagen

mit der Bemerkung hieher vorgeladen, daß diese Gelder im Falle der Nichtanmeldung als herrenlos anerkannt und darüber weiter verfügt werden wird.

Bonndorf den 30. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
M a g o n.

### III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Der Wittwe Barbara Wölflle von Ragenmoos, wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. April 100 Ellen rohe Leinentuch, die Elle zu 18 fr., entwendet.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(3) In der Nacht vom 8. auf den 9. April wurde mittelst Einbruchs aus der Pfarrkirche zu Hochsaal das Taufgefäß, worinn das Heil und Ehrsam verwahrt wird, entwendet.

**B e s c h r e i b u n g.**

Das Gefäß ist von Silber und vergoldet. Es besteht aus zwei auf einem schiffartigen Fußboden befestigten Zylindern, woran jeder einen Zoll Durchmesser, und zwei und einen halben Zoll Höhe hat. Beide sind mit Deckeln versehen, welche abgehoben werden können. Auf dem einen Deckel ist der Buchstabe O., auf dem andern Ch. eingegraben.

**IV. Landesverweisung.**

(2) Stephan Kramb von Erchingen, im königl. Französischen Canton Volmünster, welcher sich bei der Untersuchung als Stephan Käufer und Stumm und Heimatlos ausgab, wurde von dem Großherzogl. Hochpreihlichen Hofgericht zu Mannheim unterm 3. Januar d. J. No. 13. II. Sen. wegen Vagantenleben zu 3monatlicher Correktionshausstrafe verurtheilt. Nachdem nun genannter Kramb erwähnte Strafe bis heute dabier verbüßt hat, so wird er entlassen, und in Gemäßheit allegirten hohen Erkenntnisses der diesseitigen Lande verwiesen.

Bruchsal den 16. April 1829.

Großherzogl. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

**S i g n a l e m e n t**

Derselbe ist 36 — 38 Jahre alt, besetzter Statur, 5' 2" 1" groß, hat braune Haare, ein längliches Gesicht, hohe bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund mit einer Narbe auf der linken Seite gegen das Kinn, spitziges Kinn, und blonde Bartbaare. Trägt bei der Entlassung eine dunkelblautuchene runde Kappe, ein gestreiftes haumwollenes Halstuch, eine dunkelgrautuchene Weste mit schwarz beinernen Knöpfen, weiß wergenen Wamms mit weiß beinernen Knöpfen, weiß wergene lange Hosen, weiß wollene Socken und Bündelschuh.

**V. Kaufanträge und Verpachtungen.**

Frucht-Versteigerung.

(2) Am Dienstag den 5. Mai, Vormit-

tags 9 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau

800 Sester Haber,  
100 „ Roggen, und  
48 „ Gerste,

an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, und bei annehmlichen Offerten sogleich an die Steigerer erlassen.

St. Georgen den 15. April 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.  
Lorenz.

W e i n - V e r s t e i g e r u n g.

(3) Von den herrschaftlichen 1828r Weinen werden versteigert:

1) Am Samstag den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Nordweil im Kronenwirthshause 110 Saum.

2) Am Montag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Endingen im Kronenwirthshause 110 Saum; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen den 14. April 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.  
Kreuter.

Bau-Aukford-Begebung.

(2) Freitag den 8. Mai, Mittag 2 Uhr, wird zu Gundelfingen der Bau eines Feuerlöschspritzen- und Wachthauses im Anschlag 610 fl. an Wenigstnehmenden öffentlich in Accord gegeben, und hiezu die Steigerungslustigen berechtigten Handwerksmeister eingeladen. Freiburg den 17. April 1829.

Großherzogl. Landamt.

Weyel.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Dienstags den 12. Mai l. J. wird das Hofgut des Bauern Michael Güntert von Obermettingen im Meißbot und öffentlich versteigert werden, und zwar wie sich Kaufsliebhaber finden, entweder im ganzen, oder in 2 gleichen hälftigen Abtheilungen.

Dieses Hofgut besteht in folgenden Stücken:

a) in einem großen 2stöckigen ganz neu von Steinen erbauten bequemen Bauernhaus mit 3 großen Scheuern und 4 Stallungen unter einem Dach, und ringsum freistehend zwischen dem Garten, und geräumiger Hofralthe. Unter dem Wohn-

- haus befindet sich ein gemöblter Keller,  
und in der Küche ein Röhrbrunnen.  
b) 2 Jauchert 25½ Ruthen Gras-, Obst-  
und Gemüsegarten.  
c) 30 Jauchert Wiesen.  
d) 171 „ Ackerfeld.  
e) 8 „ 2 Bierling Waldungen.

Die Kaufsgegenstände sind durchaus in  
einem guten Zustande, und die nähern Be-  
dingnisse werden am Steigerungstage eröff-  
net werden.

Die Kaufslichaber werden daher zur  
Steigerung auf gedachten 12. Mai Vormit-  
tags 10 Uhr, in das untere Wirthshaus zu  
Obermettingen mit dem Bemerken eingela-  
den, daß sich dieselbe mit Vermögens- und  
Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Stühlingen den 13. April 1829.

Großherzogl. Badisches F. F. Amtsrevisorat.  
Feederle.

#### Stamm- und Kastenholz-Ver- steigerung.

(2) In nachbenannten herrschaftlichen  
Walddistrikten, Forst Steinen, werden fol-  
gende Stamm- und Kastenholzer versteigert:

Samstag den 25. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr, im Eichwäldle

27 Kasten buchenes Scheitholz.

Montag den 27. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, im Peterswald

7 Stämme Eichen,

25 „ Buchen,

2 „ Forsten,

17 „ Aepfen und Erlen,

64 Kasten buchenes Scheitholz,

54 „ „ Bügel,

36 „ eichen Scheitholz und

6 „ „ Prügel nebst dem Ab-  
holz.

Kandern den 15. April 1829.

Großherzogl. Oberforstamt.

v. Wallbrunn.

#### Holz- und Rinden-Versteigerung.

(1) Die hiesige Stadt wird am Mitt-  
woch den 6. d. M., Vormittags 9 Uhr, im  
Bathause dahier das Rinden-Ergebnis von  
167 Stamm alten, und dann im dießjähri-

gen Brennholzschlage zum Hieb kommenden  
jungen Eichen, sodann an demselben Tage,  
Nachmittags 2 Uhr, aus ihrem Tannwald,  
gen, auf dem Haaselboden,

50 bis 60 Stamm starkes tannenes Bauholz,  
3 Sägrannen und

100 Stücke tannene Gerüststangen,

an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kaufslustige werden dazu mit dem Anfü-  
gen eingeladen, daß der herrschaftl. Förster  
und kädische Waldaufseher dahier beauf-  
tragt sind, ihnen jeden Tag vor der Verstei-  
gerung, sowohl die zum Schwächen bestimm-  
ten Eichen, als das tannene Stamm- und  
Stangenholz, vorweisen zu lassen.

Säckingen den 21. April 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.  
v. Feuffel.

#### Wein-Versteigerung.

(3) Wegen schuldigem Bodenzins, Ablö-  
sungs-Kapitalien, Güter-Kaufschilling, Ka-  
pital-Zinse und Forststrafen, werden ver-  
schiedenen hiesigen Gemeinds-Bürgern  
ungefähr 700 Saum Wehn 1828r Gewächs  
gepfändet, zu deren Versteigerung hie mit  
Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. April,  
Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeindsstube  
angeordnet wird, wozu die Steigerungslu-  
stigen eingeladen werden.

Kichlinsbergen den 7. April 1829.

Meyer, Vogt.

#### Mühle-Verkauf.

(1) Eine Mühle die zu jeder Jahreszeit  
völlig Wasser hat, mit 2 Mablängen und  
1 Hanfreibe, nebst geräumiger Stallung,  
Keller und Trothaus, mit anliegenden 3  
Gärten, und 1 Jauchert Wiesen-Land, ist  
aus freier Hand zu verkaufen, und werden  
bei Abzahlung derselben 4, nöthigenfalls 6  
Termine gestattet. Die Gebäulichkeiten sind  
sämmliche in gutem Stande, und können  
dem Käufer nach Begehren noch mehrere  
Jauchert nahegelegene Wiesen, Acker- oder  
Rebland überlassen werden.

Man wolle sich deßhalb wenden an  
Anton Winterhalter in Rothweil.

Am Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei von den Gebrüdern Bros.